

# Ausreiseveranstaltung

## Lateinamerika

*International Office*



Universität Regensburg



# Austausch Lateinamerika 2024/25

- Beurlaubung
- Kurswahl – Learning Agreement – ECTS
- Einbringen von Studienleistungen
- Finanzierung/Bafög
- Versicherungen
- Visum

# Beurlaubung (1)

## Ablauf:

- Ein **Urlaubssemester zählt nicht als Fachsemester** und wird folglich auch nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet.
- Rückmeldung: **Sie müssen sich trotz Beurlaubung rückmelden!**
- Da Sie während des Urlaubssemesters immatrikuliert sind, wird das Semester jedoch als Hochschulsemester berücksichtigt.

## Beurlaubung (2)

- International Office der UR gibt vor Semesterende, vor der Rückmeldung, eine Liste an die Studierendenkanzlei, mit allen im Ausland platzierten Bewerber:innen
- International Office sendet per E-Mail Informationen zur Antragsstellung an Studierende
- Antragsstellung erfolgt über SPUR (hier 1 oder 2 Semester angeben)
- Änderungen aus dem Ausland möglich (schriftlich und direkt bei der Studierendenkanzlei)
- **Anerkennung der Auslandsleistungen an der UR trotz Beurlaubung möglich**

## Beurlaubung (3)

- wenn nach Rückkehr aus dem Ausland (im Urlaubssemester) noch an der UR *Leistungen erbracht* werden (Prüfungen mitschreiben):
  - > dann Urlaubssemester rückgängig machen (möglich bis zum letzten Vorlesungstag: Antrag über HP der Studierendenkanzlei)
  - > Ausnahme: Wiederholungsklausuren (für Wiederholer:innen nicht nötig, Beurlaubung rückgängig zu machen)

## Kurswahl (vor Ausreise)

- Suche im **Vorlesungsverzeichnis der Gasthochschule** (Kursangebot für Austauschstudierende oft über die Homepage des IO der Partnerhochschule zu finden)
- Fragen zur Kurswahl im Ausland zunächst an UR International Office richten
- **Modulkatalog des eigenen Studiengangs** zu Rate ziehen
- **Workload: 3-4 Kurse empfohlen / PROMOS**

# Digitales Kursplanungsformular (KPF)

- Formular „Kursplanung und Anerkennung“ → zentrales Instrument der Kursanerkennung!
- Erstellung im Formular-Management-System LUCOM
- Im KPF klären Sie die Anerkennungsfähigkeit der ausgewählten Kurse im Ausland für Ihren Studiengang an der UR bereits vor Ausreise mit den zuständigen Modulverantwortlichen bzw. Fachvertreter:innen ab und lassen sich diese digital genehmigen.

**→ Genehmigungen im digitalen Kursplanungsformular einholen!**

**Informationen zu den Schritten vor Ausreise:** <https://www.uni-regensburg.de/international/outgoings/wege-ins-ausland/erkennung-von-leistungen/vor-abreise/index.html>

# Digitales Kursplanungsformular (KPF)

- Verpflichtende Live-Demo-Sessions zur Erstellung des digitalen KPF im April
- KPF bitte erst nach der Teilnahme an einer Live-Demo-Session erstellen erst danach Zugriff auf Formular!
- Vier Termine zur Auswahl:



**Fr, 12.4.2024 um 10 Uhr**  
**Do, 18.4.2024 um 18 Uhr**  
**Di, 23.4.2024 um 18 Uhr**  
**Mo, 29.4.2024 um 14 Uhr**

# Digitales Kursplanungsformular (KPF)

## Notwendige Informationen für die Erstellung des KPF:

- möglichst **detaillierte Kursbeschreibungen der Veranstaltungen im Ausland** (d.h. Veranstaltungstitel, Kursnummer, Veranstaltungsart, Inhalt, Lernziele, zu erbringende Leistungen, Leistungspunkte, SWS), etc.
- **Entsprechende Studien-/Prüfungsleistungen im Studiengang an der UR**, die anerkannt werden soll (vgl. Modulkatalog)
- **Zuständige Modulverantwortliche bzw. Fachvertreter:innen**, die die Anerkennung genehmigen
  - i.d.R. Modulverantwortliche, die im Modulkatalog angegeben sind
  - Hinweise auf der IO-Seite „Fächerinformationen“: <https://www.uni-regensburg.de/international/outgoings/information-und-beratung/faecherinformationen/>
  - Informationen der Fachbereiche (HP) beachten
  - WiWi-Übersicht mit Zuständigkeiten für Anerkennung: <https://www.uni-regensburg.de/international/outgoings/wege-ins-ausland/erkennung-von-leistungen/vor-abreise/index.html>

# Anerkennung von Studienleistungen

## Beginn des Aufenthalts

- **Keine Änderung in der Kurswahl:** pdf-Übersicht des KPF herunterladen und an IO schicken
- **Kurswahl ändert sich vor Ort:** Bestätigung der Anerkennungsfähigkeit neu hinzugekommener Kurse durch Fachvertreter:innen einholen
  - im digitalen Kursplanungsformular neue Kurse anlegen und verschicken bzw. Kurse, die nicht besucht werden, rausnehmen; sobald alle Bestätigungen vorhanden sind, pdf herunterladen und an das IO senden

# Anerkennung von Studienleistungen

## Vor Heimreise:

- Ausreichende Dokumentation der Lehrveranstaltungen aufbewahren und Transcript bei der Gasthochschule beantragen

## Nach Rückkehr:

- Antrag beim zuständigen Prüfungssekretariat mit Transcript plus Dokumentation
- WiWi: [Anerkannte Auslandsleistungen \(uni-regensburg.de\)](http://uni-regensburg.de)

# Finanzierung

## PROMOS-Programm des DAAD

- **Semester-Stipendienprogramm** (für Aufenthalte bis zu 6 Monaten)
- **Stipendienhöhe (monatlich):** € 450,- (ARG/CHI/KOL/MEX) / € 550,- (BRA) **ODER**
- **Reisekostenpauschale:** €1.325,- (KOL) - €1.425,- (CHI) - €1.450,- (BRA) - €1.525,- (ARG / MEX)
- **hochschulinterne Auswahl:**
  - bisherige Studienleistungen/ Studienfortschritt
  - Einpassung des Auslandsaufenthalts in das Studium an der UR
  - Sprachkenntnisse, Motivation, außercurriculares Engagement
- **Unterlagen** (z.B. Learning Agreement non-ERASMUS):  
[www.uni-regensburg.de/international](http://www.uni-regensburg.de/international) -> Wege ins Ausland -> „**Finanzierung Auslandsstudium**“
- **Bewerbungstermin:**           **13. Mai 2024** (für Aufenthalte im 2. Halbjahr 2024)

# Auslands-BAföG

- Auslandsstudium (bis zu 2 Semester);  
Richtwert für Beantragung: 6 Monate vor Aufenthalt
- Infos unter [www.bafög.de/](http://www.bafög.de/)
- Inlandsbedarfssatz **plus**
  - + Zuschlag zu höheren Lebenshaltungskosten (wird halbjährlich angepasst, momentan: € 73,- für Brasilien und € 41,- für Mexiko; kein Zuschlag für Argentinien, Chile und Kolumbien; *Stand: März 2024*)
  - + Reisekostenpauschale (€ 500,- pro Flug, d.h. insgesamt € 1.000,-)
  - + Zuschlag zur Krankenversicherung
- **Zuständiges BAföG-Amt:**  
Studentenwerk Bremen  
[www.stw-bremen.de/de/studienfinanzierung](http://www.stw-bremen.de/de/studienfinanzierung)

# Krankenversicherung

## Private Krankenversicherung:

- 100% ambulante und stationäre Behandlungskosten
- Arzneimittel
- Transportkosten (inkl. Rücktransport)
- Überführungskosten im Todesfall (bis zu 10.000 €)
- Schwangerschaftskosten

**Gesamte Aufenthaltsdauer** (einschließlich Praktika, Reisen etc.) muss abgedeckt sein!  
-> auch falls Versicherung der Gasthochschule verpflichtend ist, noch in Dtl. eine private Auslandsrankenversicherung abschließen!

**Empfohlen:** Unfall- u. Privathaftpflichtversicherung (Erfahrungsberichte)

## Versicherungsschein in englischer/spanischer Sprache

Leistungen einzeln aufgelistet; wichtig für Vorlage bei Gastuniversität  
-> Infos auf Seiten der Gasthochschule, auch zum Thema Impfungen!

# Visum – Beantragung

## Ohne Visum (Einreise als Tourist)

Kolumbien: Visum kann vor Ort in Bogotá oder online beantragt werden;

Argentinien: Empfohlen hier n D. zu beantragen.

Innerhalb 30 Tagen nach der Immatrikulation muss man eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken bei der argentinischen Ausländerbehörde beantragen.

**WICHTIG:** Bitte verlassen Sie das Land nicht, bis Sie diese erhalten!

- Visum **muss in Deutschland beantragt werden** für:
  - Brasilien (dauert mind. 14 Tage)
  - **Chile (dauert mind. 4 Wochen)**
  - Mexiko (**nur** für Studierende, die **mehr als 180 Tage** im Land bleiben; dauert mind. 10 Tage;)  
bei Aufenthalte **< 180 Tage**: Einreise als Tourist)

Für alle diese Länder gilt: Einreise in das Land muss innerhalb von 90 Tagen ab dem Datum der Visumserteilung erfolgen, sonst verfällt das Visum!

# Ambassador – Tätigkeiten im Ausland

UR an Ihrer Gasthochschule repräsentieren  
Dabei neue Freunde kennen lernen  
Austausch am Leben erhalten  
Infomaterial online und per Post  
Präsentation wird zugeschickt